

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 32/2021

20. Oktober 2021

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) gem. Art. 82 Abs. 3 -LKro- für das Jahr 2020	1
Öffentliche Bekanntmachungen gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	2 - 3
Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee) am 30. Juni 2021	4
Satzung der Sparkasse Schwaben-Bodensee vom 10. September 2021	5 - 11
Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu	11 - 12
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu	12 - 15

Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) gem. Art. 82 Abs. 3 -LKro- für das Jahr 2020

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) nach Art. 82 Abs. 3 LKro über seine Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16. September 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Landratsamt Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, Kämmerei, Zimmer 108 innerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Lindau (Bodensee), den 27.09.2021

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann

Landrat

EAPI 903



Kommunikationszeiten:
Busverbindung:

Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 -
Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Paracelsus Klinik Scheidegg GmbH

Herrn Martin Schömig hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 17.09.2021, Az. 31-6024-00820/21 die Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung Bauteil "D" auf der Flur Nr. 239 Gemarkung Scheidegg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 18.09.2021

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Peter Damm, Bauen und Umwelt

EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Anton Spieler hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 23.09.2021, Az. 31-6024-00842/21 die Baugenehmigung zum Rückbau und zur Wiedererrichtung von sechs Fertiggaragen, Neuerrichtung von vier Fertiggaragen auf der Flur Nr. 1589/3 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der telefonischen Erreichbarkeit (Mo. – Fr. von 7:30 – 12:30 Uhr, Mo.- Do. von 14:00 – 16:30 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 23.09.2021

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Peter Damm, Bauen und Umwelt

EAPI 6024

**Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee)
am 30. Juni 2021**

Nachfolgend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik Fürth mitgeteilten, auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee) am 30. Juni 2021, bekannt gegeben.

Gemeinde		Einwohner
09776111	Bodolz	3050
09776112	Gestratz	1288
09776113	Grünenbach	1535
09776114	Heimenkirch, M	3580
09776115	Hergensweiler	1915
09776116	Lindau (Bodensee), GKSt	25701
09776117	Lindenberg i. Allgäu, St	11591
09776118	Maierhöfen	1579
09776120	Nonnenhorn	1799
09776121	Oberreute	1673
09776122	Opfenbach	2313
09776124	Röthenbach (Allgäu)	1953
09776125	Scheidegg, M	4288
09776126	Sigmarszell	2944
09776127	Stiefenhofen	1915
09776128	Wasserburg (Bodensee)	3857
09776129	Weiler-Simmerberg, M	6363
09776130	Weißensberg	2693
09776131	Hergatz	2455
Summe	Lindau (Bodensee) (Lkr)	82492

Einwendungen bzw. Anfragen sind an das Bayerische Landesamt für Statistik,
90725 Fürth, zu richten.

Lindau (Bodensee), den 29.09.2021
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Carina Seiler
Jugend, Soziales und Migration
EAPI 0132

Satzung der Sparkasse Schwaben-Bodensee vom 10. September 2021

Die Kreissparkasse Augsburg gibt ihrer Satzung im Hinblick auf den Vertrag über die Vereinigung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim mit der Kreissparkasse Augsburg vom 28. Juni 2021 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30. April 2021 mit Zustimmung des Sparkassenzweckverband Landkreis Augsburg und Stadt Schwabmünchen gemäß Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) die folgende Fassung:

§ 1

Name, Geschäftsbezirk

- (1) Die Sparkasse führt den Namen

„Sparkasse Schwaben-Bodensee“;

sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter der Register-Nr. HRA 13457 eingetragen.

- (2) Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den räumlichen Wirkungsbereich des Sparkassenzweckverbands „Zweckverband Sparkasse Schwaben-Bodensee“ mit den Landkreisen Augsburg, Unterallgäu und Lindau (Bodensee), der Stadt Memmingen sowie gemäß § 2 Abs. 2 SpkO der Stadt Augsburg.

§ 2

Sitz, kommunale Trägerkörperschaft

- (1) Die Sparkasse hat ihren Sitz in Augsburg, Memmingen, Lindau (Bodensee), Schwabmünchen und Mindelheim.
- (2) Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Schwaben-Bodensee, dem als Mitglieder der Landkreis Augsburg, der Landkreis Unterallgäu, die Stadt Memmingen, die Stadt Lindau (Bodensee), der Landkreis Lindau (Bodensee), die Stadt Schwabmünchen und die Stadt Mindelheim angehören.
- (3) Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverbands Bayern.

§ 3

Rechtsform, Aufgaben

- (1) Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) ¹Aufgabe der Sparkasse ist es, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung (SpkO) sicherzustellen. ²Die Sparkasse unterstützt die Mitglieder ihrer Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.
- (3) ¹Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsbezirk. ²Die Geschäftsstellen können selbständig firmieren; die Firma einer Geschäftsstelle setzt sich zusammen aus dem Wort „Sparkasse“ und dem Namen der betreffenden Gemeinde oder des Gemeindeteils und einem Zusatz, der die Zugehörigkeit zur Sparkasse Schwaben-Bodensee erkennen lässt.

§ 4

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 17 Mitgliedern, nämlich
 - dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
 - den sechs stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende,
 - sieben von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,
 - drei von der Regierung von Schwaben als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.
- (2) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) ¹Der zentrale Dienstsitz ist in Memmingen. ²Eine Niederlassung mit Vorstandspräsenz besteht zudem in Augsburg; weitere Niederlassungen befinden sich in Lindau, Mindelheim und Schwabmünchen.
- (3) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 15 v.H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro abzurunden.

§ 6 Vertretung

- (1) ¹Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt. ²Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) ¹Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern; er kann die Vorstandsmitglieder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreien. ²Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Sparkasse in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Bayern.
- (3) ¹Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen. ²Zeichnungsbefugnisse werden durch bankübliche Unterschriftenverzeichnisse ausgewiesen und in den Geschäftsstellen der Sparkasse zur Einsicht bereitgehalten.
- (4) Nach Maßgabe der Unterschriftenverzeichnisse unterzeichnete Urkunden sind ohne Rücksicht auf die Einhaltung sparkassenrechtlicher Vorschriften rechtsverbindlich.

§ 7 Geschäftsbedingungen

- (1) Für den Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGBSp), soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr, den Scheckverkehr, den Lastschriftverkehr, die Verwendung der SparkassenCard, Ander-

konten, die Annahme von Verwahrstücken, die Vermietung von Schrankfächern und für Wertpapiergeschäfte gelten ergänzend Sonderbedingungen.

- (3) ¹Der Kunde kann die Geschäftsbedingungen in den Geschäftsstellen der Sparkasse während der Geschäftszeiten einsehen. ²Auf Wunsch werden sie ihm ausgehändigt.

§ 8

Sparverkehr

- (1) Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden, der eine von ihr ausgestellte Sparurkunde vorlegt, Zahlung zu leisten.
- (2) ¹Die Sparurkunde ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. ²Die Vernichtung oder der Verlust einer Sparurkunde ist unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen.
- (3) Besteht Verdacht, dass eine Sparurkunde gefälscht oder verfälscht wurde, können Rückzahlungen bis zur Klärung der Verdachtsgründe verweigert und kann die Sparurkunde gegen Bescheinigung zurückgehalten werden.
- (4) ¹Mit dem Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahrs, in dem die letzte Einzahlung oder Rückzahlung bewirkt worden ist, endet die Verzinsung der Spareinlage. ²Nach weiteren fünf Jahren, innerhalb deren die Sparurkunde nicht vorgelegt wurde, verjährt der Anspruch aus dem Guthaben. ³Vor Ablauf der Verjährungsfrist wird durch dreimonatigen Aushang in den Kassenräumen der Sparkassenhauptstelle in Memmingen und der betroffenen Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass das Guthaben nach Eintritt der Verjährung der Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann. ⁴Für gesperrte Spareinlagen beginnen die Fristen mit dem Ablauf der Sperre.
- (5) Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

§ 9

Zinssätze für Einlagen

¹Die Sparkasse ist jederzeit berechtigt, Zinssätze für Einlagen zu ändern, soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. ²Zinssatzänderungen, die dem Kunden nicht besonders mitgeteilt wurden, treten in dem von der Sparkasse bestimmten Zeitpunkt, im standardisierten Privatkundengeschäft mit dem Preisaushang, in Kraft.

§ 10

Sparkassengenussrechte

- (1) ¹Die Sparkasse ist berechtigt, Genussrechte auszugeben. ²Der Börsenhandel von Wertpapieren über Genussrechte im Freiverkehr ist nicht zulässig.
- (2) Die Emissionsbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Verkaufserlöse dem haftenden Eigenkapital der Sparkasse zurechenbar sind.
- (3) Den Genussrechtsgläubigern dürfen keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

§ 11

Stille Vermögenseinlagen

- (1) ¹Die Sparkasse ist berechtigt, stille Vermögenseinlagen entgegenzunehmen. ²Den stillen Gesellschaftern dürfen keine Mitwirkungsbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden; § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Als stille Gesellschafter sind Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, die von diesen beherrscht werden, vorrangig zu berücksichtigen.
- (3) Der Gesamtbetrag der stillen Vermögenseinlagen darf 49 v.H. des Kernkapitals der Sparkasse nicht übersteigen; hierbei bleiben Vermögenseinlagen von stillen Gesellschaftern nach Absatz 2 außer Ansatz.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Als Veröffentlichungsblatt der Sparkasse werden das Amtsblatt der Stadt Memmingen, das Amtsblatt des Landkreises Augsburg, das Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu und das Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee) bestimmt.
- (2) Satzungen macht die Sparkasse in ihrem Veröffentlichungsblatt (Absatz 1) bekannt.
- (3) ¹Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der Niederlassungen der Sparkasse in Memmingen, St. Josefs-Kirchplatz 6, Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, in Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 33, in Mindelheim, Maximilianstraße 2 und in Schwabmünchen, Fuggerstraße 19, veröffentlicht. ²Der Aushang darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen abgenommen werden. ³Weitergehende Formvorschriften bleiben unberührt.

§ 13**Übergangs- und Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

- (1) ¹Die Sparkasse ist zum Ablauf des 31. Dezember 2021 gemäß Art. 18 Abs. 3 SpkG Gesamtrechtsnachfolgerin der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim. ²Zur Abwicklung bestehender Rechtsverhältnisse darf die Sparkasse abweichend von § 1 Abs. 1 als Firma auch die bisherigen und früheren Bezeichnungen "Kreissparkasse Augsburg", „Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“, „Sparkasse Memmingen-Mindelheim“ und „Stadt- und Kreissparkasse Lindau (Bodensee)“ führen.
- (2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat unter Anwendung des Art. 8 Abs. 5 Satz 2 SpkG bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2026 endenden Amtszeit aus folgenden 23 Mitgliedern zusammen,
- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
 - den sieben weiteren stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende
 - den neun Amtsträgern, die am 31. Dezember 2021 bei der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind,
 - den sechs Amtsträgern, die am 31. Dezember 2021 bei der Kreissparkasse Augsburg gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind,
- ²Satz 1 dritter und vierter Spiegelstrich gilt für die Ersatzleute der dort genannten Verwaltungsratsmitglieder sinngemäß. ³Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens weiterer Verwaltungsratsmitglieder nach Satz 1 dritter und vierter Spiegelstrich oder ihrer Ersatzleute werden die Ersatzleute im regelmäßigen Verfahren ersetzt.
- (3) Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat unter Anwendung des Art. 8 Abs. 5 Satz 2 SpkG bis zum Ablauf der im Jahr 2026 beginnenden und im Jahr 2032 endenden Amtszeit aus 23 Mitgliedern zusammen,
- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
 - den sieben weiteren stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende
 - zehn von der Versammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,

- fünf von der Regierung von Schwaben als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.
- (4) ¹Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht der Vorstand zunächst aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. ²Zur Abschmelzung führendes Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern reduziert die Anzahl der Vorstandsmitglieder solange, bis die Gesamtzahl drei beträgt. ³Eine Veränderung der Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Veröffentlichungsblatt der Sparkasse (§ 12 Abs. 1) bekannt gemacht.
- (5) ¹Die Satzung tritt zum Ablauf des 31. Dezember 2021 in Kraft. ²Zum gleichen Zeitpunkt treten die Satzung der Kreissparkasse Augsburg vom 29. Juni 2015 (Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 23 vom 22. Juni 2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. April 2021 (Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 19 vom 12. Mai 2021), sowie die Satzung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim vom 6. Februar 2003 (Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu S. 55, Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee) Nr. 2/2003 S. 5 und Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen S. 11), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2015 (Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu S. 194, Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee) Nr. 8/2005 S. 3 und Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen S. 83), außer Kraft.

Augsburg, den 10.09.2021
Martin Sailer, Landrat
Vorsitzender des Verwaltungsrats
EAPI 831

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft des Regionalplanes der Region Allgäu beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Der Entwurf zur Fortschreibung wird beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer 212

vom 21. Oktober bis einschließlich 31. Dezember 2021

von Montag bis Freitag zu den Kommunikationszeiten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Für die Einsichtnahme ist ein Termin erforderlich. Darüber hinaus ist der Entwurf zur Fortschrei-

bung unter www.regierung.schwaben.bayern.de (unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen) und unter www.region.allgaeu.org im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Allgäu. Die Stellungnahme ist an den Regionalen Planungsverband Allgäu, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, oder an rpv.allgaeu@kaufbeuren.de als dem Träger der Regionalplanung zu richten. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG). Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Kaufbeuren, den 13.10.2021
Regionaler Planungsverband
Stefan Bosse, Vorstandsvorsitzender
EAPI 6160

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu

Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 256 Oberallgäu in öffentlicher Sitzung am 29.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	228.803
Wähler/innen:	181.755
Ungültige Erststimmen:	1.616
Gültige Erststimmen:	180.139
Ungültige Zweitstimmen:	1.010
Gültige Zweitstimmen:	180.745

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Wittmann, Mechthilde	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	53.566
2.	Holderied, Martin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	28.401
3.	Dr. Rothfuß, Rainer	Alternative für Deutschland	14.473
4.	Thomae, Stephan	Freie Demokratische Partei	23.604
5.	Bandte, Pius	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27.817
6.	Blessing, Engelbert	DIE LINKE	4.911
7.	Hauser-Felberbaum, Annette	FREIE WÄHLER	16.182
8.	Natterer-Babych, Franz Josef	Ökologisch-Demokratische Partei	2.233
11.	Schwellinger, Tommy	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.269
14.	Frey, Marcel	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	731
18.	Busacker, Dietrich	Basisdemokratische Partei Deutschland	5.508
27.	Dorn, Alfred	Aktion Bürger für Gerechtigkeit	444

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.016
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	29.910
3.	Alternative für Deutschland	14.351
4.	Freie Demokratische Partei	20.953
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27.391
6.	DIE LINKE	5.046
7.	FREIE WÄHLER	14.971
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.254
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.959
10.	Bayernpartei	519
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.371
12.	Piratenpartei Deutschland	515
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	97
14.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	304
15.	Partei für Gesundheitsforschung	182
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	15
17.	Deutsche Kommunistische Partei	30
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	5.211
19.	Bündnis C - Christen für Deutschland	186
20.	DER DRITTE WEG	77
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	103
22.	Liberal-Konservative Reformer	30
23.	Partei der Humanisten	135
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	477
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	285
26.	Volt Deutschland	357

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Wittmann, Mechthilde (CSU)** mit 53.566 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu gewählt ist.

Lindau (Bodensee), den 15.10.2021

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 256 Oberallgäu

EAPI 0041